

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 300.

Freitag den 26. October.

1860.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1861 ausscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte **Wahlliste** soll 14 Tage lang auf dem Rathhaussaale und im Durchgange des Rathhauses aushängen, in der ersten Etage der ehemaligen Rathswaage am Markte zu Jedermanns Ansicht bereit liegen und sämtlichen stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Die Wahl geschieht durch **Wahlmänner**. Deren sind bei der gegenwärtigen Wahl, nach Maßgabe der Allgemeinen Städteordnung und der Gesamtzahl der in die Wahlliste aufgenommenen Bürger, 238 zu wählen. Es hat jedoch jeder einzelne Abstimmende, da die gesammten Stimmberechtigten in **sieben** Abtheilungen gebracht worden sind, nur 34 Bürger nach Anleitung des Stimmzettels, nämlich 17 aus der ersten, 8 aus der zweiten und 9 aus der dritten Classe zu erwählen.

Zu Wahlmännern sind die sämtlichen dormaligen Herren Stadtverordneten und Ersahmänner, gleich den andern Bürgern, wählbar.

Das Aufkleben oder Aufheften gedruckter, lithographirter, metallographirter oder sonst vervielfältigter Namen auf die vertheilten Stimmzettel, mögen nun dadurch die zu Erwählenden sämtlich oder nur theilweise bezeichnet werden, so wie die Angabe bloßer Nummern ohne Namenbezeichnung auf den Stimmzetteln ist nicht zulässig. Es werden vielmehr nur die auf die Stimmzettel **wirklich geschriebenen** Namen als gültig betrachtet, die übrigen aber als nicht vorhanden angesehen werden.

Die Stimmzettel, bei welchen es übrigens der Namensunterschrift des Abstimmenden nicht bedarf, sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahltage,

den 12., 13. und 14. November d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 oder in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr in der ersten Etage der alten Waage vor der **Wahldeputation** von dem Abstimmenden **selbst in Person**, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, abzugeben.

Einsprüche gegen die Wahlliste, sie mögen nun die Aufnahme weggelassener, oder die Ausschließung darin aufgenommenener nicht stimmberechtigter, oder eine veränderte Classification einzelner Bürger zum Zweck haben, sind bis zum 1. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen. Später angebrachte Einsprüche können bei der gegenwärtigen Wahl keine Berücksichtigung finden.

Nach Auszählung der Stimmzettel werden die Bürger, welche durch Stimmenmehrheit zu Wahlmännern gewählt worden sind, davon durch die Wahldeputation benachrichtigt und der Wahltag zu Erwählung der Stadtverordneten und Ersahmänner ihnen angezeigt werden.

Sämtliche in der Wahlliste verzeichnete Bürger, mit Einschluß aller Ersahmänner der Stadtverordneten, sind als Stadtverordnete wählbar, von den **wirklichen** dormaligen **Stadtverordneten** aber nur diejenigen, welche mit dem 2. Januar 1861 ausscheiden. Diese ausscheidenden Stadtverordneten, so wie die ausscheidenden Ersahmänner sind in der Wahlliste mit * bezeichnet.

Leipzig, den 11. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das in der ersten Abtheilung des Johannisthales, hinter der Thalstraße befindliche, früher zu einem Pumpwerke, zuletzt als Heuniederlage benutzte Gebäude soll an den Meistbietenden, gegen sofortige Zahlung auf den Abbruch versteigert werden.

Wir haben dazu **den 26. October 1860**

anberaumt und fordern Kauflustige hiermit auf, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube zu erscheinen und nach erfolgter Eröffnung der Bedingungen der Versteigerung gewärtig zu sein.

Die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Das Innere des Gebäudes selbst kann am 24. und 25. October dies. Jahr. von Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Leipzig am 16. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die **Eisbahn auf dem Schwanenteiche** soll für bevorstehenden Winter verpachtet werden, und wir fordern Pachtlustige hierdurch auf, sich

Sonnabend den 27. dieses Monats Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige Entschliesung bleibt vorbehalten.

Leipzig am 17. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.